



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei unbefristete Stellen als

Sachbearbeiter/-in (m,w,d) für die luK-Ermittlungsunterstützung (EG 10/11 TV-L)

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stellen sind, je nach Qualifikation von Entgeltgruppe 10 TV-L bis 11 TV-L bewertet. Der Dienort befindet sich am Friesenring 43 in Münster. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und 50 Minuten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beraten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung über zielführende technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie Auswerteaufwand
- Sachverhaltsbezogenes Aufklären von Objekten und Personen im Internet (z.B. Social Media Recherchen, zu erwartende IT-Ausstattung von zu durchsuchenden Objekten) sowie Unterstützen bei Durchsuchungsmaßnahmen
- Forensisches Sichern und Aufbereiten der Daten von Computersystemen, Smartphones, Tablets, Navigationsgeräten, IoT-Devices und Netzwerken, auch unter Anwendung von Kenntnissen der praktischen Informatik und Systemarchitektur
- Forensisches Sichern und Aufbereiten der Daten von Mailsystemen und Cloudanwendungen
- Durchführen von Datenauswertungen, die über die Möglichkeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung hinausgehen
- Mitarbeiten in Ermittlungskommissionen bei komplexen oder technisch speziellen Datenauswertungen
- Bewerten und Interpretieren der im Rahmen der Auswertung als relevant identifizierten Daten (z.B. Aussagekraft, Herkunft der Daten, Datenmanipulationen, Interpretation von Metadaten, Aussage zu Datenentstehungen/-löschung)
- Entwickeln von individuellen Lösungen zur Datensicherung und Datenaufbereitung sowie Erschließen neuer technischer Ermittlungsmaßnahmen, auch durch Programmieren/Eingreifen in Hard- und Software
- Fertigen von Auswertebereichten und Darstellen der Auswertergebnisse gegenüber Ermittlungsbeamtinnen und –beamten, Staatsanwaltschaft und Gericht

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (Bachelor- bzw.(Fach-) Hochschulabschluss in der Fachrichtung „Informatik“ oder in einer vergleichbaren Fachrichtung **(EG 11)**
oder
- staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6) **(EG 11)**

oder

- technische/r Beschäftigte/r mit technischer Ausbildung im IT-Bereich sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung (mind. 3 Jahre) entsprechende Tätigkeiten ausüben (z. B. IT-Systemtechniker/in, Fachinformatiker/in oder vergleichbar) **(EG 11)**
- abgeschlossene technischer Ausbildung im IT-Bereich (z. B. IT-Systemtechniker/in, Fachinformatiker/in oder vergleichbar) **(EG 10)**
- Körperliche Belastbarkeit (Bei den zu besetzenden Stellen ergeben sich folgende körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit (ggf. benötigte Hilfsmittel werden – sofern die Tätigkeit das ermöglicht, zur Verfügung gestellt):
 - Bücken, Heben und Tragen von Lasten von mehr als 15 kg
 - Ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
 - Ausreichendes Hörvermögen
 - Wechselndes Arbeiten im Sitzen und Stehen
- Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX
- Deutschkenntnisse mindestens auf der Sprachniveaustufe „B2“
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Analytische und konzeptionelle Kompetenz
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- insbesondere die Aufbereitung und Dokumentation von sexualisierter Gewalt (z.B. gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.
-

Für Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Krukkert (0251/275-2080) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 03.09.2022** an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/luk-Ermittlungsunterstützung
Postfach
48100 Münster

Hinweise zu den Stellen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Münster für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Münster werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Münster für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48100 Münster

Telefon: 0251/275-0

Fax: 0251/275-2196

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48100 Münster

Telefon: 0251/2752150

Fax: 0251/275-2196

E-Mail: Datenschutz.muenster@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO NRW darf die KPB Münster Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Münster und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingangsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer

Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Münster zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de